

Hausordnung der Stadtbibliothek Heidenheim

Regeln für ein freundliches Miteinander

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Heidenheim!

Wir möchten, dass Sie sich als Besucherin und Besucher bei uns wohl fühlen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist deshalb unerlässlich.

Wir bitten Sie um die Beachtung der in dieser Hausordnung festgelegten Regelungen:

- Die Stadtbibliothek Heidenheim ist für alle da. Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich so zu verhalten, wie es der Funktion einer Bibliothek als kulturelle Einrichtung entspricht. Ausdrücklich sind Störungen des Bibliotheksbetriebs und Belästigungen anderer Personen untersagt. Insbesondere in den Arbeits- und Lesezonen ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten.
- Die Medien, die Geräte und die Einrichtung der Bibliothek sind im Interesse aller Nutzerinnen und Nutzer schonend zu behandeln. Bitte haben Sie Verständnis, dass Beschädigungen und Verunreinigungen nicht ohne Folgen bleiben können.
- Lärmen, Rauchen, Lagern und Schlafen sind im gesamten Gebäude, einschließlich der Balkone nicht gestattet.
- Bei Unterhaltungen und Telefonaten ist auf Besucherinnen und Besucher Rücksicht zu nehmen. Bitte nutzen Sie für PCs und Smartphones Ihre Kopfhörer.
- Der Verzehr von geruchsneutralen Speisen und Esswaren ist nur im Erdgeschoss erlaubt. In den übrigen Bereichen der Bibliothek ist der Verzehr nicht gestattet. Geruchsneutrale Getränke sind nur in verschließbaren Behältnissen erlaubt. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen ist nicht gestattet.
- Bitte helfen Sie mit, Ordnung zu halten und nutzen Sie die Papierkörbe.
- Tiere (mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden) sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.
- Die Nutzung von Sportgeräten, wie Inliner, Skateboards, Roller usw. sind generell nicht erlaubt.
- Bitte achten Sie während Ihres Aufenthalts auf Ihre persönlichen Gegenstände sowie auf die von Ihnen entlehnten Medien und Geräte. Die Stadtbibliothek Heidenheim übernimmt keine Haftung für Garderobe, Schließfachinhalte sowie für mitgebrachte, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.
- Die Schließfächer stehen den Besucherinnen und Besuchern tagsüber während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie werden jeden Abend nach der Schließung der Bibliothek geleert. Die Fundsachen werden an das Fundbüro weitergegeben.
- Der Aushang von Plakaten, das Auslegen von Druckmaterialien, das Verteilen von Handzetteln sowie Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Bibliotheksleitung. Externe Befragungen, Unterschriftensammlungen oder Werbeaktionen sind grundsätzlich nicht möglich.
- Für die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen sind Sie selbst verantwortlich.
- Eltern oder weitere Begleitpersonen haben die Aufsichtspflicht über ihre minderjährigen Kinder. Dies gilt verstärkt im Bereich der Kinderburg und der Balkone.
- Der Aufenthalt auf dem Willy-Brandt-Platz ist von 22 Uhr bis 6 Uhr nicht gestattet. Ausnahme ist der Zugang bei Veranstaltungen im Gebäude der Stadtbibliothek.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Haus- und Benutzungsordnung können mit Hausverweis, Hausverbot, Strafanzeige und Schadenersatzforderungen geahndet werden.

Wir unterstützen Sie gerne, wenn Sie Hilfe benötigen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.